

Infos zur Kindergartenanmeldung 2025/2026

Liebe Eltern!

Um einen Kindergartenplatz für 2025/2026 zu reservieren, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Es können Kinder die zwischen dem 02.09.2019 und 31.03.2023 geboren sind, angemeldet werden.

WICHTIG: Bitte nehmen Sie auch Ihr Kind zur Anmeldung mit, damit es die Leiterin kurz kennenlernen kann. Die Kindergartenanmeldung ist noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz.

Sie werden in der Zeit von 26.05. – 28.05.2025 schriftlich verständigt, ob Ihr Kind einen Kindergartenplatz erhält, oder ob Sie auf der Warteliste sind. Die Reihung erfolgt nach Hauptwohnsitz, Alter des Kindes, Berufstätigkeit und Familiensituation.

Die Teams der Kindergärten freuen sich, Sie und Ihr Kind kennenzulernen. Fotos von den Kindergärten finden Sie auf der Homepage www.mattighofen.at.

WANN: Di, 11. März 2025 (13:30 – 15:30 Uhr)

WO: Kindergärten Ihrer Wahl:

Städt. Kindergarten Mattighofen-Ost

Frau Petra Weiß
Schalchnerstraße 12, Tel. +43 7742 30432

Städt. Kindergarten Mattighofen-West

Frau Katrin Baumann
Schwarzer Weg 2, Tel. +43 7742 22294

Städt. Kindergarten Mattighofen-Nord

Frau Martina Fellner
Mitterweg 19d, Tel. +43 664 88180630

Städt. Waldkindergruppe

Frau Isabella Baumkirchner
Schwarzgraben, Tel. +43 664 88260283

Caritas Kindergarten

Frau Maria Messner
Mattseerstraße 6, Tel. +43 7742 2649

Folgende Unterlagen (Kopien) sind mitzunehmen:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - Impfpass
 - Ausgefülltes Anmeldeformular
 - Ausgefüllte Bedarfserhebung
- Die Formulare erhalten Sie ab 20. Jänner 2025 am Stadtamt, Fr. Lindner, Zi. 10 Online-Formulare finden Sie auf der Homepage www.mattighofen.at
- Aktuelle Arbeitszeitbestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten (Änderungen sind umgehend bekanntzugeben)

Tag der offenen Tür für die Kindergarten-Neuanfänger

Dienstag, 04. Februar 2025 von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

(ausgenommen Städt. Waldkindergruppe - Termin nach Vereinbarung)

Information Nachmittagsbetreuung:

Laut Gesetzesbeschluss der Oö. Landesregierung haben die Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, gemäß § 27 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, einen Kostenbeitrag von den Eltern einzuheben.

Der Besuch am Vormittag ist beitragsfrei, **ab 13:00 Uhr** wird ein sozial gestaffelter Beitrag eingehoben.

Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat (mit entsprechendem Nachweis). Der Kostenbeitrag ist abhängig von der Anzahl der Wochentage an denen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird.

Bitte melden Sie sofort, wenn sich Ihre Einkommens- sowie Familienverhältnisse während des Jahres ändern. Der Elternbeitrag wird ab dem darauffolgenden Monat neu vorgeschrieben.

Der Nachmittagstarif ab 13:00 Uhr

beträgt 3% des Familienbruttoeinkommens

mindestens: € 50,- (bis zu ca. € 1.680,- monatlich)

maximal € 128,- (ab ca. € 4.250,- monatlich)

Der Beitrag bei einem 3-Tage-Besuch pro Woche beträgt 70% und bei einem 2-Tage Besuch 50% des errechneten Tarifes. Der Mindest- und Höchsttarif werden aliquotiert. (Stand: 01.12.2024)

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Kinder deren Eltern nicht berufstätig sind, der Kindergarten nur HALBTAGS ohne Mittagessen in Anspruch genommen werden kann.